

Gemeinde Horgenzell
Landkreis Ravensburg

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung Wasserversorgung Horgenzell

Aufgrund von §4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §3 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Horgenzell am 16.03.2004 folgende Änderung beschlossen:

§1

§3 der Betriebssatzung wird wie folgt geändert:

§3

Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebs wird auf 125.000 Euro festgesetzt.

§2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2005 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach §4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn die nicht schriftlich innerhalb eines Jahre seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Horgenzell, 16. März 2004

gez.
Gerhard Brugger
-Bürgermeister-